

In diesem Jahre 826 haben die beiden Kaiser Ludovicus und Lotharius dem Kloster Korbey nachfolgendes Privilegium gegeben:

In dem Namen der heiligen und unzerteilten Dreifaltigkeit. Lothowicus und Lotharius aus Ordnung göttlicher Vorsichtigkeit Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs. Allen der heiligen Kirche, Gottes, und unseren Getreuen jetzigen und zukünftigen sei kund und zu wissen: Nachdem wir aus Liebe des göttlichen Dienstes und zur Hülfe unserer Seelen das Kloster, welches Neu-Corbey genannt wird, zur Ehre des seligen Erzmärtyrers Stephani im Sachsenland bei dem Weserfluss an dem Orte, so Huxeri heißt, haben erbauen lassen, und desselbigen Erbauung und Regierung dem ehrwürdigen Manne Adelhardo (welcher zuvor in einem andern alten Kloster, auch Korbey genannt, Abt gewesen war) und daher diesem neuen Kloster den selbigen Namen zu geben befohlen. Dass wir demnach aus göttlicher Eingebung bewegt, und durch die Liebe des himmlischen Vaterlandes angezündet, zu unserer Seelenheil dem selbigen Kloster übergeben und zugeeignet haben die Kapelle, welche bevor unser Herr und Vater, der christliche Kaiser Carolus gottseliger Gedächtnis in dem Kastell Heeresburg erbauen lassen, mit allen Zubehörungen. Und ist dieser Beschluss dieses Privilegii: *Et ut haec autoritas nostrae largitionis per futura tempora inviolabilem atque inconvulsam obtineat firmitatem, & a fidelibus sanctae De Ecclesiae verius certiusque cedatur, eam manibus impressione signari iussimus.*



Data XII. kalend. Julii anno Christo propitio. XIII. Imperii Domini Ludovici pussimi Augusti, Indictione 4. Actum in Gielenheim Palatio Regio in Dei nomine feliciter. Amen.

15.

Nicht seltsam ist es, dass diese zwei Kaiser Ludovicus und Lotharius unter andern anzeigen, dass sie zum Heil ihrer Seelen dem Kloster Korbey etliche Güter zugeeignet haben. Denn solche und dergleichen Worte, welche jetzt die Feinde der guten Werke nicht erdulden mögen, wird man fast in allen Privilegien finden, welche die christlichen Kaiser und Könige den Geistlichen gegeben haben, wie schon bei dem Jahre 777 und 786 angezeigt ist. Und ferner bei den Jahren 832; 855; 877; 886; 888; 896; 913; und andern Orten wird beigebracht werden. Auch kann ich an diesem Orte nicht unterlassen zu melden, dass der Kaiser Ludovicus Pius im 16ten Jahre seines Kaisertums den Mönchen St. Germani zu Paris ein Diploma gegeben haben, worin unter andern diese Worte befunden werden: *Ut nobis merces exinde in perpetua recompensetur aeternitate. Item: Hoc nobis procul dubio ad aeternam beatitudinem & totius Regni a Deo nobis commissi tutelam mansurum esse credimus, & retributorem Dominum in futuro habere confidimus, Sic & in Privilegio Caroli eisdem Monachis data haec verba leguntur: Hoc procul dubio ad aeternam nobis beatitudinem retribuendam profuturum confidimus.* Das ist:

Auf dass unser Lohn davon in der immer wahren Ewigkeit erstattet und vergolten werde. Item; Wir glauben, solches werde uns zu der ewigen Seligkeit und Beschützung des ganzen Reiches, so uns von Gott anbefohlen ist, dienlich sein, und vertrauen, dass es uns der Herr künftig wieder vergelten werde. Item: Wir vertrauen, es werde uns solches zur Wiedervergeltung der ewigen Seligkeit unbezweifelt zuträglich sein. Aimoinus de Gestis Francorum.

Dessen habe ich all hier kürzlich gedenken wollen, damit die Westphälinger und Sachsen eigentlich

sehen mögen, dass die ersten christlichen Kaiser Carolus und Ludovicus Pius (von welchen diese Länder zum christlichen Glauben bekehrt worden sind) von dem Verdienste und Lohne der guten Werke einen weit anderen Glauben gehabt haben, und mit eigener Hand und Siegel bezeugt haben, als jetzt die Feinde der guten Werke haben und ausbreiten.

16.

Als nun in dem Jahre 826 Adelhardus der erste Vorsteher des Klosters Korbey selig verschieden war, ist nach etlicher Meinung der ersten Bischöfe zu Münster und Halberstadt Bruders Sohn Deitgrin ein Vorsteher desselbigen Klosters geworden. Weil er aber kurz hierauf gen Halberstadt berufen wurde, und alda Bischof geworden ist, wird er gemeinlich unter die Zahl der Abte zu Korbey nicht gerechnet (*Die Annales Corbejenses melden ad anno 826 folgendes: Adelardus noster obit in bona senectute, succedit Frater ejus Werinus Nohilis Francus. Ad anno 827: Thietgrinus noster fit Episcopus in Halversted. Das Fest des heiligen Adelards fällt auf den 2ten Tage Jänners ein. An diesem Tage ist sein Leben bei den Antwerpern zu lesen. --- Frater soll hier so viel als Mitbruder ausdrücken, und Werin wird ein edler Frank von seiner Mutter Ida und vielen andern fränkischen Verwandten benannt*).

17.

Im Jahre 827 ist Harmacerus der sechste Bischof zu Utrecht gestorben, und Ricfridus ein alter frommer Mann sein Nachfolger geworden. In diesem Jahre ist auch S. Ludgeri, des ersten Bischofs zu Münster, Bruder, S. Hildegrin der erste Bischof zu Halberstadt gestorben und im Kloster Werden (welches er nebst seinem Bruder in Westphalen gestiftet hatte) beerdigt worden. Dieser heiligen Bischöfe Schwester soll nach einiger Meinung die erste Abtissin zu Notteln gewesen sein, und ihres Bruders Sohn Deitgrin nach St. Hildegrin Bischof zu Halberstadt geworden sein, ut post alios testatur Caspar Bruschius in Catalogo Episcopus Halberstadt (*Besser hätte Kleinsorgen sagen sollen, dass Rixfrid im Jahre 827 gestorben sei, weil es gewiss ist, dass im Jahre 828 am 7ten Tage Februars der heilige Friderich schon Bischof zu Utrecht gewesen ist. Sie auch das Leben das heiligen Friderichs bei den Antwerpern, und den Auctor Bataviae Sacrae. Vielleicht hat Kleinsorgen sagen wollen, dass Harimarus im Jahre 807 am 28sten Tage August gestorben, und Rixfridus im Jahre 827 am 5ten Tage Octobers verschieden seien. --- Die wahrscheinliche Folge der Bischöfe von Utrecht mag folgende sein: Willebrod, starb 739; Bonifacius, starb 754; Gregorius, starb 775; Albricus, starb 782; Theodardus, starb 790; Albricus, starb 807; Rixfrid, starb 827; Friderich wird gemartert im Jahre 838 den 18ten Julii. Hildegrinus, Ludgeri Bruder, Bischof zu Halberstadt ist verschieden im Jahre 827 am 20sten Tage Junii. An diesem Tage siehe dessen Leben bei den Antwerpern. Nicht unbillig urteilt Eckard, dass (da er ein Catalaunischer Bischof war) nur bloß für einen Verwalter des Bistums zu Halberstadt gehalten, und hingegen Thiatgrinus als erster Bischof von Halberstadt erkannt werden müsse, welcher Hildegrins Schwwestersohn war; wie Alfrid im Leben des heiligen Ludgers anzeigt. Das Necrologium Werthinense merkt bei dem Leibniz aus der Familie des heiligen Ludgerus folgende Sterbetage an:*

- VI. Id. Februar (8. Februar) Thietgrinus Episcopus (Halverstad)
- X. Kalend. Maji (22. April) Alfridus Episcopus (Monasteriensis)
- VI. Kalend. Maji (26. April) Adventus S. Ludgeri in Werdina (post obitum)
- XIII. Kalend. Julii (20. Juni) Hildegrimus Episcopus (Catalaunensis)
- Pridi Id. Septembris (12. September) Gerfridus Episcopus (Monasteriensis)
- XVI. Kalend. Novembris (16. Octobris) Heriburg Abbatissa, Soror S. Ludgeri

Da das bemeldete Necrologium des heiligen Ludgers Schwester Heriburg und Abtissin nennt, diese aber keine Abtissin zu Liesborn gewesen ist. Denn die selbigen Abtissinnen sind aus der Necrologia Liesbornensis und Wittio bekannt. So ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dass sie Abtissin zu Notteln gewesen sei, weil dieses ein sehr altes Stift, und desselben Anfang noch unbekannt ist).

18.

Im Jahre 830 den 26. November ist zu Herzfeld in Westphalen S. Berengerus gestorben. Dieser kam zur Zeit Caroli Magni mit der Ida und andern aus Frankreich nach Westphalen, und regierte lange Zeit die Kirche zu Herzfeld, welche Ida erbaut hatte. Er war eines heiligen Wandels und bewährter Keuschheit, und ließ nicht zu, dass ein Weib in sein Haus kommen, oder ihm dienen sollte. Endlich als er die Stunde seines Todes voraussah, hielt er eine Messe, und verschied hernach im Herrn und ward bei der heiligen Ida begraben.

19.

In dem selbigen Jahre 830, teste Jacobo Mejero in Annales Rerum Flandricium, oder nach Meinung Johannis Petersen in der Holsteinischen Chronik im Jahre 833, hat Kaiser Ludwig den vorgenannten Ansharium zum ersten Erzbischof zu Hamburg gesetzt. Dieser hat treulich mit großem Ernst und

Fleiß den Ungläubigen gepredigt, und viele derselben von ihrer Abgötterei zu Christo bekehrt (*Anscharius ist zum Erzbischof zu Hamburg bestimmt, und im Jahre 831 von Emo Erzbischof zu Rheims geweiht worden. Siehe dessen Leben bei den Antwerpenern, wie auch die Annales Corbejenses in besagtem Jahr und auch andere*).

20.

Im Jahre 832 hat Kaiser Ludwig dem Kloster Korbey in Sachsen oder Westphalen folgendes Privilegium gegeben:

In dem Namen unseres Herrn, Gottes und Heilands Jesu Christi. Ludowicus aus Ordnung göttlicher Vorsichtigkeit Kaiser, allzeit Mehrers des Reichs. So wir der Kirche und dem göttlichen Dienste zugeeignete Oerter mit unsern Gaben aufzuhelfen und befeissen, und denjenigen, die alda Gott dem Herrn unaufhörlich dienen, gnädigen Trost und Hülfe mitteilen; so üben wir nicht allein den hochlöblichen Gebrauch königlicher Mildtätigkeit, sondern getrauen auch, durch die Ausspendung zeitlicher Gaben den ewigen Lohn zu verdienen. Darum sei kund und zu wissen allen unsern jetzigen und künftigen Getreuen, dass wir aus Liebe Gottes und zur Hülfe unserer Seelen dem Kloster Neu-Korbey (welches wir im Sachsenland zur Ehre des heiligen Märtyrers Stephani erbaut haben, jetzt aber unser Getreuer und Verwandter Warinus der erst erwählte Abt verwaltet) eine Fischerei gegeben haben in dem Fluss der Weser in pago Wimodia bei dem Dorfe Luisci in der Grafschaft Abbonis, wie diese Fischerei Hokwar genannt, und bis hierhin zugehörig und durch gedachten Grafen zum Lehn getragen war. Und weil diese Fischerei ohne dem Geschlechte oder Hausgesinde, so zur Versehung derselben verordnet, den Brüdern des bemeldeten Klosters nicht sonderlich nütze sein würde, so wollen wir 32 Geschlechter oder Familien, und alles was zu der Fischerei gehörig, und durch benannten Abbonem zum Lehen getragen worden ist, berührtem Kloster zugeeignet haben. *Data XVI. Kalend. Julii, anno Christo propitio XIX. Imperii Domini Luthowici Serenissimi Augusti. Indict. X. Actum Frankenvorth palatio publico in Dei nomine feliciter. Amen.*

(Diese Urkunde lies beim Schaten ad anno 832, wo sich diese Worte finden: Cocessimus piscationem, quae (quia in similitudinem palorum, quos incolae hocas vocant, construitur) gentilio nomine ab indigenis Hocwar nuncupatur &c. Es sind zwar viele der Meinung, als wenn von den Alten die Pfähle wirklich ein Hook genannt worden waren. Allein nicht die Pfähle selbst, sondern die durch die Pfähle abgeschlagenen Ecke wird ein Hook genannt; und heißt noch jetzt Angulus ein Hook. In solch einer Ecke konnten zwar die Fische einschleichen, aber nicht wieder auswischen. Weil nun die in die Quere gesetzten Pfähle die Fische wahrten, verwahrten, oder wehrten, dass sie nicht heraus schwimmen konnten, ward diese eine Wahre genannt. Das Behältnis der Auslache, worin man Fischkörbe setzen kann, heißt eigentlich eine Wahre auch Settunge. Hiervon hat der ganze Teich, oftmals auch die umliegenden Kämpfe den Namen der Wahre).

21.

Weil nun sowohl aus diesem, als auch aus dem Privilegio Ludowici Germanici (dessen bei dem Jahre 855 wird gedacht werden) erklärlich erscheint, dass Warinus der ersterwählte Abt zu Korbey gewesen sei. Und weil in bemeldetem Kloster Korbey wie auch an anderen Oertern allerhand alte Verzeichnisse befunden worden, worin dieser Warinus für den ersten Abt angezogen wird, so will ich an diesem Orte alle und jede zu Korbey gewesene Äbte kürzlich benennen:

1. Warinus, soll nach dem ersten Erbauer und Verwalter dieses Klosters (welchem vier Jahre zugeschrieben werden) dreißig Jahre lang, und also von dem Jahre 827 bis an das Jahr 857 Abt zu Korbey gewesen sein (*Man will mit den Annales Corbejenses eine Vergleichung hier beisetzen. Nach den selbigen ist Warinus Abt geworden im Jahre 826, hat regiert 30 Jahre, und ist gestorben 856*)
2. Adalgarius 20 Jahre lang. Von diesem wird bei dem Jahre 865 gemeldet werden (*Bei Annales Corbejenses regiert 20 Jahre. Starb 876*)
3. Tanctmarus nur 8 Monate (*Annales Corbejenses 8 Monate, 4 Tage. Starb 878*)
4. Avo an die drei Jahre (*Annales Corbejenses starb 880; Necrologium Fuldensis 879*)
5. Bovo 11 Jahre, dessen bei dem Jahre 885 und ferner wird gedacht werden (*Annales Corbejenses starb 890. Beim Schaten im Jahre 890, am Endes steht in Bewunderung, warum Bovo den Herisiensischen Stiftungsbrief (welcher zu Forchheim ist bestätigt worden) in diesem Jahre nicht auch unterschrieben habe. Er führt einige Mutmaßungen an. Die Grundursache aber ist, weil Bovo schon verschieden, und Godscalk sein Nachfolger war, so sich auch gleich andern unterschrieben hat*)
6. Godescalcus 10 Jahre (*Godschalk legt sein Amt nieder. Nach ihm folgte Bovo der Zweite sagen die Annales Corbejenses*)
7. Bovo 16 Jahre, von welchem bei dem Jahre 913 wird Meldung getan werden. (*Annales*

Corbejenses gestorben 916)

8. Folcmarus 25 Jahre (*Annales Corbejenses & Necrol. Fuldensis gestorben 942*)
9. Bovo 6 Jahre (*Annales Corbejenses gestorben 949. Necrologia Fuldensis 948*)
10. Gerbernus 16 Jahre (*A. Corb. Gertnus Abbas gest. 966. Necrol. Fuld. 965. 13. Kal. April*)
11. Ludolphus 24 Jahre, dessen bei dem Jahre 981 gedacht wird (*Ann. Corb. gest. 990*)
12. Thiethmarus oder Tanctmarus 18 Jahre, davon bei dem Jahre 989 Anregung geschehen wird (*Annales Corbejenses gestorben 1001. Necrologia Fuldensis setzt den VI. Id. März*)
13. Hossed 9 Jahre (*Annales Corbejenses & Necrol. Fuldensis gestorben. 1010. Non Decembris*)
14. Walo 4 Jahre. Dieser soll im Jahre 1017 sich der Visitation des Paderbornischen Bischofs Meinwerchi widersetzt haben, und darum abgesetzt worden sein, ut constat ex Vita Meinwerchi & Gobelino Persona (*Annales Corbejenses Führen an, dass im Jahre 1011 die Abtei ledig gestanden, und dass Walo im Jahre 1012 erwählt, im Jahre 1015 abgesetzt, an dessen Stelle aber Drutmarus aus dem Kloster Laurisheim bestimmt worden sei*)
15. Drutmarus ein gelehrter Mann, welcher etliche Bücher geschrieben hat, ist nach Walone Abt zu Korbey geworden, und im Jahre 1046 gestorben (*Ann. Corb. Gest. 1046. XV. Kal. Martii*)
16. Rothardus ist 4 Jahre lang Abt zu Korbey gewesen, ein gelehrter Mann, welcher einiger zugemessener Übeltaten wegen abgesetzt worden ist. Er hat ein treffliches Buch de tranquillitate Vitae geschrieben, und ist nach etlichen Jahren, nämlich Anno 1059, Abt zu Hitzfeld geworden (*Annales Corbejenses er hat sich seines Amts bedankt im Jahre 1051. III. Id. Decembris, und ist im Jahre 1059 Abt zu Hirschfeld geworden*)
17. Arnoldus ist im Jahre 1050 Abt zu Korbey, und im folgenden Jahre Bischof zu Speyer geworden, im Jahre 1050 aber gestorben (*Die Annales Corbejenses melden folgendes: Im Jahre 1052 ist Arnold von Valkenberg unser Abt geworden. Im Jahre 1057 wurde er nach seinem Kloster Lauresheim als Abt berufen, und hernach zum Bischof zu Speyer verordnet. Das Chron. Laurisheimense meldet, dass Arnold dem Kloster zu Lauresheim 4 Jahre lang als Abt vorgestanden habe. Und im Jahre 1052 VIII kalend. Novembris Abt gewesen sei. Das Necrolog. Fuldense und das Breve Chronicon beim Martene bestimmen ad anno 1054 das Sterbejahr Sibicho des Bischofs zu Speyer, und verzeichnen den tödlichen Hintritt Arnolds des Bischofs im Jahre 1055 VI. Non Octobris. Arnold ist also im Jahre 1054 Bischof zu Speyer, und im Jahre 1051 oder 1052 Abt zu Laurisheim geworden*)
18. Saricho ist 16 Jahre lang Abt zu Korbey gewesen. Dieser hat im Jahre 1066 die Privilegien des Klosters Korbey bestätigen lassen, und ist im Jahre 1071 gestorben. Cui Werner ejusdem Coenobii Monachus successit, sagt Schafnaburgensis (*Annal. Corbejenses gestorben 1073. Dieser hat die jährlichen Einkünfte von Corvey in einem besonderen Buch aufgezeichnet, welches Falck zum Druck befördert und darüber seine Anmerkungen gegeben hat*)
19. Wernerus ist 8 Jahre hindurch Abt gewesen, und im Jahre 1079 gestorben (*Annales Corbejenses führen dasselbe Sterbejahr an*)
20. Frithericus ist ins dritte Jahr Abt gewesen, und hernach entsetzt worden (*Annales Corbejenses melden ad anno 1082: Frethericus inutilis depositus & ejectus*)
21. Marcwardus ist 26 Jahre, nämlich vom Jahre 1081 bis an das Jahr 1107 Abt gewesen (*Annales Corbejenses gestorben 1106*)
22. Erchenbertus ist Abt gewesen 26 Jahre lang (*Annales Corbejenses gestorben 1128*)
23. Folcmarus 9 Jahre (*Annales Corbejenses gestorben 1138*)
24. Adalbero schier 5 Jahre (*Annales Corbejenses gestorben 1144*)
25. Henricus, dessen bei dem Jahre 1143 wird gedacht werden, an die 3 Jahre (*A. C. gest. 1146*)
26. Henricus 3 Monate (*Annales Corbejenses ad anno 1146 bezeugen, dass dieser Heinrich erwählt, und gleich hierauf wieder abgesetzt wurde*)
27. Wicboldus Abt zu Stabul, ist auch Abt zu Korbey geworden im Jahre 1146. Dieser war Kanzler oder vornehmer Rat der Römischen Könige Konrads und Friderichs, und stand bei ihnen in hohem Ansehen. Er hat darum bei den selbigen im Jahre 1147 und 1152, auch bei dem Papst Hadriano im Jahre 1154 etliche ansehnliche Privilegien für das Kloster Korbey erhalten, und dem selbigen 14 Jahre lang vorgestanden (*Annales Corbejenses Drücken aus, dass er im Jahre 1147 an des abgesetzten Heinrichs Statt postuliert worden ist, und im Jahre 1174 den 20sten Tag Septembers an Pleurfieber (Brustfellentzündung??) gestorben sei*)
28. Conradus ist im Jahre 1160 Abt zu Korbey geworden, hat im Jahre 1184 vom Papst Lucius ein Privilegium erhalten, und an die 29 Jahre regiert (*Annales Corbejenses Zeigen an, dass Conrad dem Wicbold im Jahre 1174 gefolgt, und 1185 mit Tode abgegangen sei*)
29. Wedechindus hat 19 Jahre lang, nämlich von dem Jahre 1189 bis an das Jahr 1208 regiert. Er hat das Schloss Brunsberg erbaut, welches Otto zu Paderborn, aber auch Adolph und Albert Grafen von Schwalenberg im Jahre 1194 zerstört haben. Eben dieser Abt hat im Jahre 1198 ein ewiges Verbindens mit dem Erzstift Köln aufgerichtet (*Ann. Corb. Sagen folgendes: Im Jahre 1186 folgte Widekind. Im Jahr 1191 wollte unser Widekind, mehr einem Soldaten im Felde, als einem Abte gleich, Brunsberg wieder herstellen. Er wurde aber von seinen*

- Dienstleuten von Amelunx daran gehindert. Ihr Helfer war Graf von Waldeck. Im Jahre 1198 hat unsere Kirche mit der Kölnischen einen Schutzbund geschlossen. Starb 1205)*
30. Thietmarus war 6 Jahre lang Abtissinnen (*Annales Corbejenses gestorben 1208*)
 31. Hugoldus ist im Jahre 1214, wie wohl ohne einhellige Wahl, Abt geworden, und hat 10 Jahre lang regiert (*Annales Corbejenses gestorben 1220 am Ende des Jahres*)
 32. Hermannus ist 30 Jahre lang an der Regierung gewesen. Ich habe einen Brief gesehen, welchen dieser Abt im Jahre 1251 versiegelt hat (*Annales Corbejenses gestorben 1251*)
 33. Thiemo 21 Jahre. Ich habe von dem Jahre 1263 einen Brief gesehen, worin dieses Abtes gedacht ist (*Annales Corbejenses führen an, dass nach dem Tode des Hermanns, Simon Bischof zu Paderborn, ein Verwalter von Corvey geworden bis im Jahre 1259, in welchem Thymo erwählt wurde. Gestorben 1272*)
 34. Henricus de Homberg 30 Jahre. Bei dessen Zeit ist das Schloss Wernenberg erbaut worden (*Annales Corbejenses gestorben 1301*)
 35. Rupertus soll 28 Jahre lang regiert haben (*Annales Corbejenses gestorben 1333*)
 36. Theodorecus de Dalwich 36 Jahre. Von diesem soll das Schloss Fastenau erbaut worden sein (*Annales Corbejenses gestorben 1356*)
 37. Henricus Spiegel, welcher hernach Bischof zu Paderborn geworden ist, soll 37 Jahre lang regiert haben. Es müssen aber in den Büchern, aus welchen ich dieses kolligiert (*abgeschrieben*) habe, notwendig diesem oder etlichen andern nächst vorhergehenden Äbten zu viele Jahre erronee (*irrig*) zugeschrieben sein. Denn der Bruscius in Catalogo Episcoporum Paderbornenses und andere bezeugen, dass dieser Henricus im Jahre 1360 Bischof zu Paderborn geworden, und im Jahre 1378 gestorben sei, welches sich mit oben gemachter Rechnung und Jahreszahl nicht vergleicht (*Annales Corbejenses verbinden seine Wahl zum Abt mit dem Jahre 1356, und zum Bischof von Paderborn mit dem Jahre 1360. In eben selbigen Jahre (sagen sie) sei Reinhart von Dalwich zwar zum Abt erwählt worden, jedoch aber Heinrich von Spiegel Bischof noch eine Zeit lang ein Verwalter und Beschützer der Kirche zu Corvey verblieben*)
 38. Reinerus de Dalwich soll zwar 38 Jahre lang regiert haben, dieses aber ist fast unglaublich, in Erwägung, dass um das Jahr 1360 Henricus Spiegel noch Abt zu Korbey gewesen ist, und ich einen Brief vom Jahre 1385 gesehen habe, in welchem von Badone Abt zu Korbey Anregung geschieht (*Annales Corbejenses setzen den Hintritt des Reinhardts im Jahre 1367*)
 39. Ernestus Herzog von Sale oder Grubenhagen, hat nicht wie ein Abt, sondern als ein Kriegsmann regiert (*Annales Corbejenses bezeugen, dass Ernst wegen übler Verwaltung im Jahre 1369 abgesetzt worden sei*)
 40. Bodo de Pyrmont ist 24 Jahre Abt gewesen (*Annales Corbejenses schalten seine Wahl ein in das Jahr 1370, und seinen Tod in das Jahr 1395*)
 41. Theodoricus ist im zweiten Jahr entsetzt worden (*Annales Corbejenses sagen: Diderich ein fauler und unnützer Mensch ist im Jahre 1396 abgesetzt worden*)
 42. Arnoldus Wolf (*Annales Corbejenses: Er ist erwählt worden im Jahre 1396, hat dem Kloster 2 Jahre lang vorgestanden, und das Zeitliche im Jahre 1398 gesegnet*)
 43. Wilbrandus de Hallermund welcher hernach Bischof zu Minden geworden ist (*Annales Corbejenses: Er ist 10 Jahre lang Abt gewesen. Nämlich vom Jahre 1398 an bis 1408. In diesem Jahre hat er sich nach Minden begeben*)
 44. Theodoricus Kunste (*Annales Corbejenses gestorben 1417*)
 45. Mauritius de Spiegelberg (*Annales Corbejenses gestorben 1434*)
 46. Arnoldus de Malsberg (*Annales Corbejenses gestorben 1463*)
 47. Hermannus Stockhaus (*Annales Corbejenses gestorben 1470*)
 48. Hermannus Bomelberg, hat 23 Jahre lang regiert. Bei seiner Zeit im Jahre 1501 ist Korbey durch die Äbte zu St. Michael und zu St. Godhard zu Hildesheim Johannem und Heningum reformiert worden (*Nicolaus Erbenius in Addit. Ad Chron. Huxar. Visselbechii gest. 1504*)
 49. Franciscus Kettler, hat über 40 Jahre und bis an das Jahr 1547 regiert (*Erbenius meldet, dass er im Jahre 1547, seiner Regierung aber im 43sten Jahre in die Unsterblichkeit übergegangen sei, welche Regierungsjahre noch keiner vor ihm erreicht hat*)
 50. Casparus ab Hersel Pastor zu Arnheim, ist nach Korbey zum Abt postuliert worden, und im Jahre 1555 gestorben (*Erbenius bezeugt dasselbe*)
 51. Reinerus a Bockholt Pastor zu Gladbach, ist im gedachten 55sten Jahre am 4ten Tage Aprilis zum Abt postuliert worden, und im Jahre 1585 mit Tode abgegangen. Sein Nachfolger ward Theodoricus von Beringhausen